

Übersicht der Kosten und Zuschüsse der Kindergartenerweiterungen

Die Zahlen basieren auf den Berechnungen der Ämter 40 und 60 sowie Mitteilungen des Kreisjugendamtes.

Die Investitionskosten und Einrichtungskosten sowie die entsprechenden Zuschüsse werden im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes 2017 gemäß § 81 GO NRW berücksichtigt. Die Auswirkungen auf den Ergebnisplan des Jahres 2017 (Trägeranteile) werden im Zuge des Nachtrages nicht veranschlagt, sondern sind innerhalb der Haushaltsausführung zu decken.

Kindergarten Herrenshoff

- Inbetriebnahme des Anbaus im Jahr 2017
- Stadt als Eigentümer und Träger

Baukosten = 500.000,00 €

Zuschuss des Kreises zu den Baukosten = 250.000,00 € (50 %)

Kosten der Ersteinrichtung = 20.000,00 €

Zuschuss des Kreises zu den Kosten der Ersteinrichtung = 10.000,00 € (50 %)

Städtischer Trägeranteil (21 %) der Betriebskosten in 2017 (ab August) = 1.646,45 €

Städtischer Trägeranteil (21 %) der Betriebskosten ab 2018 = 3.951,49 € p.a.

Personalkosten in 2017 (ab August) = 10.624,07 €

Personalkosten ab 2018 = 25.497,77 € p.a.

Entfall Mietcontainer = 12.100 € pa. Einsparung (Miete abzgl. Zuschuss)

Kindergarten Pestalozzistraße

- Inbetriebnahme des Anbaus im Jahr 2017
- Bau durch Stadt und anschließende Vermietung des Anbaus an die Diakonie als Träger der Einrichtung

Baukosten = 400.000,00 €

Zuschuss des Kreises zu den Baukosten = 0 € (wegen Vermietung kein Zuschuss)

Zuschuss der Stadt an die Diakonie zu den Kosten der Ersteinrichtung = 10.000,00 €

Städtischer Trägeranteil (9 %) für die Personalkosten in 2017 (ab August) = 4.840,85 €

Städtischer Trägeranteil (9 %) für die Personalkosten ab 2018 = 11.618,04 € p.a.